

# Wer ist eine Elektrofachkraft (EFK)?

13.11.2022, 10:29 Uhr

Kommentare: 14

Qualifikation



Was sind die Anforderungen an die Qualifikation einer Elektrofachkraft? (Bildquelle: BrianAJackson/iStock/Thinkstock)

## Antwort des Experten

[Stefan Euler](#)

Laut DIN VDE 1000-10 „Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen“ ist Elektrofachkraft (EFK), wer aufgrund

- seiner fachlichen Ausbildung,
- seiner Kenntnisse und Erfahrungen sowie
- seiner Kenntnis der einschlägigen Normen

die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.

Die Anforderungen an die Qualifikation einer Elektrofachkraft gehen über das Maß einer normalen elektrotechnischen Berufsausbildung hinaus. Im Folgenden erfahren Sie, welche Anforderungen das im Einzelnen sind.

## Tipp der Redaktion



### Sicherheitsunterweisung Elektrotechnik

- Erst- und Wiederholungsunterweisung für Elektrofachkräfte
- Modern und ohne Aufwand schulen
- Für die Elektrosicherheit in Ihrem Betrieb nach DGUV- und VDE-Vorschriften

[Jetzt Elektrofachkräfte besser unterweisen!](#)

## Der „Status“ Elektrofachkraft

Bei der Qualifikation „Elektrofachkraft“ (EFK) handelt es sich mehr um einen Status als um einen Berufsabschluss.

Neben den in der DIN VDE 1000-10 bzw. DIN VDE 0105-100 dargestellten fachlichen Anforderungen tritt auch immer die persönliche Eignung. Während der Berufsabschluss trotz mangelnder persönlicher Eignung nicht verloren gehen kann, ist dies bei einem Status sehr wohl der Fall.

## Die Elektrofachkraft als Erfüllungsgehilfe

Aus Sicht unserer Rechtsgelehrten (der DGUV Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, TRBSen): Der Vorgesetzte benötigt einen im juristischen Sprachgebrauch sogenannten „Erfüllungsgehilfen“, der Verantwortung für die „Elektrizität“ wahrnehmen kann.

Dieser „Erfüllungsgehilfe“ muss gemäß Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) und Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) so ausgestattet sein, dass er seine Tätigkeit vernünftig wahrnehmen kann (siehe dazu auch BGB §§ 278, 831).

## Die Elektrofachkraft in der Praxis

Jeder weiß: ein Berufsneuling kann nicht alles wissen. Denn das ist Stand der Technik! So weiß auch ein frisch ausgebildeter Mitarbeiter aus dem Bereich der Elektrotechnik (Geselle, Facharbeiter) selbst, dass er nicht alles von den Aufgaben einer Elektrofachkraft (EFK) weiß.

Damit der Vorgesetzte seinen neuen „Erfüllungsgehilfen“ sicher einsetzen kann, muss dieser zu einer Elektrofachkraft heranreifen. Dies erfolgt durch

- das Sammeln von Erfahrung in der Praxis und

- das Kennenlernen der für ihn wichtigen Gesetze, Vorschriften und Normen.

## Regelmäßige Weiterbildung ist Pflicht

In der heutigen Zeit, mit dem schnellen Wechsel von Techniken, Erkenntnissen und Gesetzen, ist niemand mehr nur mit einer Berufsausbildung per se als Elektrofachkraft geeignet. Deswegen hat auch die TRBS 1203 „Zur Prüfung befähigte Personen“ explizit die regelmäßige Schulung der befähigten Personen erwähnt. Diese wird ebenfalls gemäß der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ (ehemals BGV A1) mindestens jährlich gefordert!

Verantwortliche berufen sich immer wieder darauf, dass das mit der Elektrofachkraft angeblich anders geregelt ist. Bei der ordentlichen Lektüre der DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (ehemals BGV A3) oder der DIN VDE 0105-100 „Betrieb von elektrischen Anlagen“ bzw. der DIN VDE 1000-10 „Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen“ kommt man immer wieder zum Schluss, dass Leute, die so etwas behaupten, mit dem Lesen zu früh aufgehört haben. Nochmals: Weiterbildung und Erfahrung sind immer explizit gefordert!

### Tipp der Redaktion

Erfahren Sie in unserem e+ Artikel mehr zu den Anforderungen der Norm DIN VDE 1000-10.

PDF, Umfang: 10 Seiten

Preis: 8,90 € zzgl. MwSt.

- Die Rolle des Arbeitgebers im Arbeitsschutz
- Die Elektrofachkraft im Betrieb
- Die verantwortliche Elektrofachkraft in der betrieblichen Organisation
- Die elektrotechnisch unterwiesene Person

[Hier gelangen Sie zum Artikel.](#)

Beitrag von 2014, aktualisiert

### Weitere Beiträge zum Thema

- [MOOCs und E-University - offene Kursangebote als Ausbildungsbaustein](#)
- [Welche Arbeiten dürfen von elektrotechnischen Laien an elektrischen Anlagen ausgeführt werden?](#)
- [Wer ist eine befähigte Person?](#)
- [Organisation der Elektrosicherheit: Auswahl und Bestellung elektrotechnisch qualifizierter Mitarbeiter](#)
- [Wie wird man elektrotechnisch unterwiesene Person \(EuP\)?](#)
- [Aufgaben und Verantwortung der verantwortlichen Elektrofachkraft \(VEFK\)](#)

**Autor:**[Stefan Euler](#)

Geschäftsführer der MEBEDO Consulting GmbH und MEBEDO Akademie GmbH sowie BDSH e.V. geprüfter Sachverständiger Elektrotechnik



Der Schwerpunkt seiner heutigen Tätigkeit liegt in der Beratung von Unternehmen beim Aufbau einer rechtssicheren Organisationsstruktur im Bereich der Elektrotechnik. Teilweise schließt dies auch die Übernahme der Verantwortung als externe verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK) / Interim Manager Elektrosicherheit für die Unternehmen ein.

---